

Marktgemeindeamt

- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2014

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Dienstag, 29. April 2014, um 19:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich (durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen) kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindevertretungsmitglieder wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Diese Einberufung erfolgte wie vereinbart, teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, Vbgm. Franz Leikermoser,
GR. Wolfgang Allmann, GR. DI Max Holzinger,
GR. Wolfgang Plainer, GR. Kurt Windischbacher,
GR. Robert Lugstein (ab Top. 5.),

Gemeindevertreter: GV. DI Piero Ploner, GV. Stephan Natschläger,
GV. Johann Feitzinger, GV. Johannes Baumann,
GV. Christina Herzog, GV. Josef Pinter,
GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Mag. Peter Gassner,
GV. Harald Wiesinger, GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer,
GV. Sebastian Leitl, GV. Siegfried Spann,
GV. Johann Dorfer und GV. Franz Bachleitner Mas,

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch, VB. Josef Miedl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: GR. Johann Schinagl, GV. Berta Lugstein,

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen **Einberufung** und **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Angelobung von Martin Herzog** zum Gemeindevertreter der SPÖ;

Punkt 4.): **Genehmigung der Protokolle** der Gemeindevertretungssitzungen vom 06.02.2014 und 09.04.2014;

Punkt 5.): **Bericht** des Bürgermeisters

Punkt 6.): Beratung und Beschlussfassung in folgenden, **raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten:**

- a) **Aufstellung eines Bebauungsplanes** der erweiterten Grundstufe für den Bereich „*Hainbachsiedlung*“;
- b) **Abänderung des Bebauungsplanes** der Grundstufe „*Irrsdorf-Ost*“ mit gleichzeitiger Freigabe der „*Aufschließung Lärm*“ für das Grundstück 3756, KG Irrsdorf;

- c) **Abänderung des Bebauungsplanes** der Grundstufe für den Bereich:
„Betriebsgebiet zwischen Braunauerbahn und Umfahrung“;

Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil

- Punkt 7.): Vergabe des Schwimmbades an den Pächter:
Fantasy Factory Betriebs-GmbH „Erlebnispark Straßwalchen“,
5204 Straßwalchen, Märchenweg 1, für ein Jahr (bis März 2015);
Beratung und Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 8.): Vergabe: **Neutrassierung Roidwalchnerstraße**
im Bereich Bahndurchlass; Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 9.): Ansuchen der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft um **Dienstbarkeit auf**
Teilgrundstück 3763, KG Irrsdorf, zur Dorfplatzerrichtung;
Beratung und Beschlussfassung; Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 10.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er entschuldigt die fehlenden Gemeindemandatäre und stellt fest, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß einberufen** worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben!

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende: Die Zuhörer haben jetzt die Möglichkeit, Anfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keine Wortmeldungen**.

Zu Punkt 3.):

Der Vorsitzende ersucht alle Anwesende, sich von den Plätzen zu erheben.

Anschließend verliest er die **Angelobungsformel**, wie folgt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde Straßwalchen nach bestem Wissen zu fördern.“

Martin Herzog legt als SPÖ-Gemeindevertreter dieses Gelöbnis (mit den Worten: „**Ich gelobe**“) in die Hand des Bürgermeisters ab, der sich dafür bedankt und um gute Zusammenarbeit ersucht.

(Applaus).

Zu Punkt 4.):

Der Bürgermeister: Die **Protokolle** zu den Gemeindevertretungssitzungen vom **6. Februar 2014** und vom **9. April 2014** sind allen Parteien (unter anderem auch in elektronischer Form, mittels E-Mail-Nachricht) rechtzeitig zugestellt worden.

Diese Niederschriften waren den Unterlagen zur heutigen Sitzung angeschlossen und liegen heute zur Genehmigung vor.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktionssprecher, hierzu ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Fraktionsvertreter (von ÖVP, SPÖ, FPÖ und FWGBS) bestätigen, dass ihnen diese Protokolle zugegangen sind und diese als richtig anerkannt werden. Auf eine Verlesung der Niederschriften wird von allen Parteien **einvernehmlich verzichtet**.

Vbgm. Liselotte Winklhofer: Die Liste Straßwalchen kann dem Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung vom 6. Februar 2014 nicht zustimmen, weil LIS bei dieser Sitzung noch nicht vertreten war.

Der **Antrag** des Vorsitzenden, das Protokoll zur **Gemeindevertretungssitzung vom 6. Februar 2014**, wie versendet als richtig anzuerkennen, wird **mehrheitlich angenommen**.

Gegenstimmen: Vbgm. Liselotte Winklhofer, GR. Wolfgang Plainer,
GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Mag. Peter Gassner und
GV. Harald Wiesinger;

Das Protokoll zur (konstituierenden) **Sitzung der Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Straßwalchen vom **9. April 2014** wird hingegen, wie versendet **einstimmig genehmigt**.

Zu Punkt 5.):

10.04.2014: Besprechung mit Dr. Hittenberger, DI. Cecon, Robert und Maria Brudl (mit deren Rechtsvertreter), betreffend **Nachbewertung der Ablösesumme**, die Herr DI Jakober ermittelt hat);

DI. Wiesenegger: Vorstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen für den Bereich des Betriebsgeländes der Firma Lagermax;

12.04.2014: **Eröffnung** des neuen Firmensitzes: Busunternehmen „*Fischwenger*“ in Irrsdorf;

Frühjahrskonzert der Trachtenmusikkapelle Straßwalchen in der Gerhard-Dorfinger-Sporthalle Straßwalchen;

14.04.2014: Besprechung mit Vertretern der Baufirmengruppe: Hillebrand (Wals):
Das Unternehmen will ein Bauprojekt für den ehemaligen Fußballplatz (Untere Aichbergstraße) planen.

Besprechung in der Johann-Grohstraße (mit Herrn Neuhofer, VB. Josef Miedl und Bürgermeister Friedrich Kreil), betreffend: Verlegung der Hochwasser-schutzrohre. Die Familie Kreer würde gerne eine Teilfläche im Bereich des Hochwassergerinnes kaufen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV. Kreer, sie habe einen Antrag bei der Gemeinde gestellt. Es geht um den **Kauf einer Fläche von etwa 63 m²** (im Anschluss an ihre Liegen-schaft). Alle Leitungen würden sich weiterhin auf öffentlicher Fläche befinden. Sie ersucht, diesen Antrag weiter zu behandeln.

Bauberatung und Begutachtung (Familie Rauchenschwandtner):

Eine alte Landwirtschaft soll abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden. Es gibt dazu ein **Gutachten** des Referates 4/22 (Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen) des Landes Salzburg. Weiters liegen hierzu Stellungnahmen von der Bezirksbauernkammer und der Landwirtschafts-kammer Salzburg vor. Unklar ist, ob dieses Bauvorhaben bewilligungsfähig ist. Die vorhandenen Flächen dürften für einen landwirtschaftlichen Betrieb zu klein sein.

17.04.2014: Dorfplatz Irrsdorf (Treffen mit Ferdinand Scheinast, Johann Rainer, Bernd Wimmeler und Ludwig Rosenlechner): Die Baustelle und der Fortschritt der Bauarbeiten wurde besichtigt. Es ging darum, dass die „Granitwürfel“ im Bereich der öffentlichen Gemeindestraße ordnungsgemäß verlegt werden.

21.04.2014: Frühjahrskonzert der Trachtenmusikkapelle Hochfeld;

22.04.2014: Generalversammlung „*PLUS-Region*“ mit Neuwahl des Obmann-Stellvertreters (Bürgermeister Friedrich Kreil) und Nachbesetzung der Vorstandsmitglieder (GR. Wolfgang Plainer wurde neu aufgenommen);

Treffen mit Notar Mag. Stephan Moser (als Nachfolger von Dr. Wolfgang Albrecht);

23.04.2014: Vorberatung über ein **Finanzkonzept des SV Straßwalchen** (mit Mag. Michael Thalhauser, Wilhelm Hofmann, Amtsleiter Mag. Erich Haas und Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl); Das Konzept soll in einer Sitzung der Gemeindevorsteherung vorgestellt werden.

Dr. Gerhard Lebitsch informierte über den Rechtsstreit mit RAG;

24.04. und Standesamtstagung

25.04.2014: in Anif;

27.04.2014: Eröffnung des Riesenmuseums in Lengau;

28.04.2014: Herta Mühlbauer: Beschwerde wegen Lärm- und Ärgerniserregung an den Wochenenden (nach 02:00 Uhr nachts), im Bereich der Braunauerstraße, des Mayburgerplatzes und Marktplatzes: Es wurde vereinbart, die Problematik mit den Lokalbetreibern und den betroffenen Anrainern am kommenden Montag, 5. Mai 2014 im Gemeindeamt zu besprechen, um hier eine (für alle Beteiligten akzeptable) Lösung zu finden.

Erwin Eder, Besprechung betreffend **ORF-Gemeindetag** (in Straßwalchen):

Diese Veranstaltung wurde auf **Mittwoch, 4. Juni 2014** (von 07:00 – 15:00 Uhr) verschoben.

Josef Bischof (ehemaliger Prokurist und Geschäftsführer von der Firma Lagermax): Besprechung wegen Hochwasserschutzmaßnahmen im Firmengelände von Lagermax;

Besprechung mit Herrn DI Walter Friedle und Herrn Robert Pliga (vom Tennisverein Straßwalchen): Der Verein möchte, dass der Erdhaufen auf Gemeindegrund entfernt wird. Der Ausschuss für Bildungswesen, Kindergärten, Schulen und Spielplätze soll klären, ob das Erdmaterial von der Gemeinde benötigt wird. Andernfalls wird der Tennisverein veranlassen, dass das Material entfernt wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion für Anfragen zu diesem Bericht.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer berichtet der Vorsitzende zur Verbauung des ehemaligen Fußballplatzes an der Unteren Aichbergstraße: Diese Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen. Der Firma Hillebrand sei jedenfalls bekannt, dass derzeit **keine Absicht** besteht, diese Fläche zu verkaufen.

Herr Markus Bundt (Immobilienleiter von LIDL Österreich) interessiert sich für den Kauf dieses Grundstückes, um hier eine bessere Lösung für die bestehende LIDL-Filiale in Straßwalchen (an der Salzburgerstraße) zu erreichen.

Die Gemeinde sollte mit dieser Fläche jedoch **sinnvoll und sparsam** umgehen.

Es gibt derzeit noch keinen Termin für eine Besprechung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, betreffend **Errichtung einer Fachhochschule** auf diesem Grundstück.

Vbgm. Winklhofer ersucht um nähere Informationen zum **Verfahren der Marktgemeinde Straßwalchen** gegen die **Firma Rohöl-Aufsuchungs-Aktiengesellschaft** (RAG-Austria).

Der Vorsitzende: Lt. Aussage von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Lebitsch sind mehrere Parteien in dieses Beschwerdeverfahren involviert. Es war schon ein Erfolg, dass die Beschwerde der Marktgemeinde Straßwalchen **in den engeren Kreis** aufgenommen worden ist.

Dr. Lebitsch empfiehlt, dass sich die Gemeinde den bereits anhängigen Beschwerdeverfahren an den Europäischen Gerichtshof anschließt.

Zu Punkt 6.a):

Der Vorsitzende verliest den Amtsbericht und erklärt, dass die Gemeindevertretung heute den vorliegenden Entwurf des erweiterten **Bebauungsplanes der Grundstufe** für den Bereich der **Hainbachsiedlung – Teilgebiete 5 und 1A** beschließen soll.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Planentwurf des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 18.04.2014, Geschäftszahl: 04/1213, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen und wird mittels „Power-Point-Präsentation“ dargestellt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt VB. Reinhard Lösch die Änderungen lt. Planentwurf und die Gründe, warum die Absicht besteht, für diesen Bereich einen **erweiterten Bauungsplan der Grundstufe** aufzustellen: Die von der Firma Kainz-Wohnbau vorgelegte Planung widerspricht den Vorgaben des geltenden Bauungsplanes. Um dieses Bauvorhaben realisieren zu können, sei es notwendig, **Bebauungsfenster im Bauungsplan** auszuweisen. Dies insbesondere deshalb, weil die (nach § 25 Salzburger Bauungsgrundlagengesetz) vorgeschriebenen **Abstände der Bauten** untereinander lt. Einreichprojekt nicht eingehalten werden. Auch sind die **Anzahl der Geschoße** sowie allenfalls auch die **Traufen- und Firsthöhen** mit Absoluthöhen, dem vorliegenden Projekt entsprechend festzusetzen. Es sei aber nicht möglich, die bauliche Ausnutzbarkeit nachträglich zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

Auf Anfrage von VbGm. Winklhofer erklärt VB. Miedl, dass die Festlegung der Traufen- und Firsthöhen (mit Angabe von Absoluthöhen) lt. Planentwurf nur für **sechs Parzellen** gelten soll. Das Baugrundstück der Firma Kainz werde dadurch nicht beeinträchtigt.

GR. DI Holzinger: Die ÖVP ist für die geplanten Änderungen lt. Planentwurf.

Auf Anfrage von GV. Spann erklärt der Vorsitzende, dass diese sechs Parzellen in einer Geländesenke liegen. Lt. geltendem Bauungsplan würden diese Bauten **ca. 80 cm unter dem Straßenniveau** liegen. Die abweichenden Bauungsgrundlagen sollen diesen Nachteil ausgleichen und damit für diesen Bereich eine **sinnvolle Bauung** ermöglichen.

Auf die Anfrage von GV. Mag. Herzog meint der Vorsitzende, dass hier **kein Risiko** für weitere Änderungswünsche bestehe.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den vorliegenden Entwurf des erweiterten **Bebauungsplanes der Grundstufe** für den Bereich der **„Hainbachsiedlung – Teilgebiete 5 und 1A“**, wie vorgetragen zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.b):

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung heute den überarbeiteten **Entwurf des Bauungsplanes der Grundstufe** (lt. technischem Bericht des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 24.03.2014, Geschäftszahl: 04/1411) für den Bereich: **Irrsdorf-Ost**“ und die **Freigabe der Aufschließung „Lärm“** für das **Grundstück-Nr.: 3756**, KG Irrsdorf, beschließen soll.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Planentwurf war den Sitzungsunterlagen angeschlossen und wird mittels „*Power-Point-Präsentation*“ dargestellt.

Der Berichterstatter verliest den Amtsbericht und erklärt die Gründe für diese **Überarbeitung des bestehenden Bauungsplanes**: Ein Aufschließungserfordernis kann nur mittels einer Einzelbewilligung oder im Zuge der Aufstellung eines Bauungsplanes entfallen.

In diesem Fall wurde der Bauungsplan - der aus dem Jahr 1972 stammt und keine zeitgemäßen Inhalte vorweist - den heutigen rechtlichen und fachlichen Anforderungen entsprechend überarbeitet und angepasst. Die Baudichten und Bauhöhen bleiben unverändert.

Der Ortsplaner stellt in seinem Gutachten zusammenfassend fest, dass die vorgesehenen Änderungen dem **Salzburger Raumordnungsgesetz 2009** und auch dem **Räumlichen Entwicklungskonzept** der Marktgemeinde Straßwalchen entsprechen.

Es liegt auch ein „*Lärmgutachten*“, erstellt vom Büro TAS-Schreiner, vor. Dieses Gutachten bestätigt, dass das **Grundstück-Nr.: 3756**, KG Irrsdorf, für eine Wohnbebauung geeignet ist.

Zu diesem Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**,

- a) den überarbeiteten **Bebauungsplan-Entwurf der Grundstufe** (lt. technischem Bericht des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 24.03.2014, Geschäftszahl: 04/1411) für den Bereich: „*Irrsdorf-Ost*“ sowie
- b) die **Freigabe der Aufschließung „Lärm“** für das **Grundstück-Nr.: 3756**, der KG Irrsdorf, wie vorgetragen zu genehmigen.

Das Erfordernis eines Bebauungsplanes der Aufbaustufe wird nicht festgelegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.c):

Der Vorsitzende: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass der im Jahr 2012 aufgestellte **Bebauungsplan der Grundstufe** für den *Betriebsstandort zwischen Braunauerbahn und Umfahrung* abgeändert wird.

Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Planentwurf der ersten Änderung - des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 9. Dezember 2013, Geschäftszahl: 04/1210a - war den Sitzungsunterlagen angeschlossen und wird mittels „*Power-Point-Präsentation*“ gezeigt.

Der Berichterstatter verliest dazu den Amtsbericht.

VB. Reinhard Lösch erklärt den neuen Verlauf der Zufahrt zu diesem Betriebsstandort. Der vorliegende Planentwurf sieht jetzt eine **wesentlich günstigere Verkehrsaufschließung** zur Köstendorferstraße vor.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

Auf die Wortmeldung von GV. Wiesinger erklärt VB. Lösch, dass die Zufahrt nunmehr entlang der Grundstücksgrenze führt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die erste Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den **Betriebsstandort zwischen Brau-
nauerbahn und Umfahrung** - auf Grundlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Ortsplaners DI. Günther Poppinger, vom 9. Dezember 2013, Geschäftszahl: 04/1210a - zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.):

Der Vorsitzende: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, den Betrieb des Erlebnisfreibades Straßwalchen (samt den dort befindlichen Betriebsgebäuden, Geräten, Werkzeugen und Maschinen) an die Firma: **Fantasy Factory Betriebs-GmbH** „*Erlebnispark Straßwalchen*“ (als Pächterin) zu verpachten.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Pachtvertragsentwurf war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Berichterstatter verliest dazu den Amtsbericht und erklärt, dass das Bestandsverhältnis befristet, nur **für ein Jahr** (und nicht auf drei Jahre, wie im Amtsbericht angegeben ist) verlängert werden soll.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte und ersucht um Wortmeldungen.

GV. Mag. Gassner: Grundsätzlich besteht **kein Einwand** gegen den Abschluss dieses Pachtvertrages oder gegen die Pächterin. Es wird vorgeschlagen, im Vertrag folgende Punkte zu ergänzen:

- 1.) Die **Öffnungszeiten** werden im Vertragsentwurf zwar angesprochen, sind aber vertraglich ungenau geregelt. Diese sollten vertraglich festgelegt werden, weil es sich ja um ein **öffentliches Freibad** handelt. Diese Regelung, insbesondere die Festlegung bestimmter „*Kernzeiten*“ soll spätere Diskussionen vermeiden.

- 2.) Für den Pachtzins gibt es **keine vertraglich** vereinbarte Wertsicherung (lt. Verbraucherpreisindex). Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von einem Jahr könne man aber darauf verzichten.
- 3.) Es wird vorgeschlagen, ein **Übergabeprotokoll** zu erstellen, in dem alle Geräte, Werkzeuge und Maschinen (im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen) dokumentiert werden.
- 4.) Die Marktgemeinde Straßwalchen (als Verpächterin) hat die Badewarte bereitzustellen. Das Risiko liegt jetzt bei der **Gemeinde**. Die Pächterin soll daher für die Gemeinde eine **Erklärung zur Schad- und Klagloshaltung** abgeben.

GV. Kreer: Es sei garantiert, dass die Badeanlage am Abend bis um **20:00 Uhr** (wie bisher) geöffnet ist.

GV. Bachleitner: *Wer bestimmt die Öffnungszeiten? Wem ist der Bademeister (dienstrechtlich) konkret unterstellt und weisungsgebunden? Wie hoch sind die Kosten, welche die Gemeinde für die Bereitstellung der Badewarte zu übernehmen hat?* Diese Fragen sind vertraglich nicht geregelt.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Lt. Internet ist das Freibad von Mai bis (Schulbeginn im) September, jeweils täglich von **09:00 – 20:00 Uhr** (je nach Witterung) geöffnet.

Es gibt Fotos von den zur Verfügung gestellten Einrichtungen.

Die Badewarte sind als Dienstnehmer der Pächterin gegenüber weisungsgebunden. Es werden dafür mehrere Personen mit flexiblen Arbeitszeiten angestellt. Die Bademeister werden nach stundenweiser Abrechnung mit einem **Pauschalsatz von 12,00 Euro/h** (inklusive aller Zuschläge), nach stundenweiser Abrechnung entlohnt. Die angefallenen Personalkosten werden der Marktgemeinde Straßwalchen in Rechnung gestellt.

Auf die Anfrage von Vbgm. Winklhofer antwortet der Amtsleiter, dass für allfällige Schadenersatzansprüche eine gemeinsame **Haftpflichtversicherung** von beiden Vertragsparteien (Gemeinde und Pächterin) besteht.

GR. DI. Holzinger: Das Pachtverhältnis soll nur **für ein Jahr** abgeschlossen werden. Die Pächter sind uns bekannt. Die Gemeinde übernimmt daher kein allzu großes Risiko. Er ersucht den Vorsitzenden, über diesen Vertrag abstimmen zu lassen.

GR. Allmann: Der Erlebnispark Straßwalchen hat das Freibad bisher gut betrieben. Er hofft auf eine schöne Badesaison.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Betrieb des Erlebnisfreibades Straßwalchen (samt Buffet und inklusive aller Gebäude, Maschinen und Geräte) ab 1. April 2014 an die Firma **Fantasy Factory Betriebs-GmbH** „*Erlebnispark Straßwalchen*“ (als Pächterin), wie vorgetragen zu verpachten.

Das Bestandsverhältnis wird befristet, nur für die **Dauer eines Jahres verlängert** und endet am **31. März 2015** durch Zeitablauf.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8.):

Der Vorsitzende: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass der Auftrag für die **Neutrassierung der Roidwalchnerstraße** an die Firma **G. Hinteregger & Söhne, Bau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, als Best- und Billigstbieterin vergeben wird.

Der Berichterstatter verliest dazu den Sachverhalt lt. Amtsbericht: Die Auftragssumme beträgt **Euro 159.287,90** (brutto) für folgende Leistungen: **Erneuerung** des (bestehenden) **Bahnviaduktes** an der Roidwalchnerstraße, **Neutrassierung** der Roidwalchnerstraße auf einer Länge von 152 Metern sowie die **Herstellung der erforderlichen Böschungssicherungen und Sickeranlagen;**

Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), die eingelangten Angebote wurden vom Büro *Steinbacher + Steinbacher ZT Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 5303 Thalgau, Breitwies 16*, eingehend geprüft und beurteilt.

Der **Prüfbericht mit Vergabevorschlag** vom 01.04.2014, Geschäftszahl: Th2013/634, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

GV. Bachleitner: Lt. Medienberichte trifft die Gemeinden **keine Zahlungspflicht** mehr für die Sicherung von Bahnübergänge und Durchlässe. Es gibt dazu ein entsprechendes Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH), Anlassfall dazu war die Klage einer Tiroler Gemeinde. Bei dieser Auftragsvergabe geht es um sehr viel Geld. Wurde die Rechtslage geprüft?

GR. Allmann und GV. Kreer: Dieser Auftrag betrifft die **Erneuerung eines** (bereits bestehenden) **Durchlasses**. Es geht hier nicht um Maßnahmen zur Absicherung eines schienengleichen Bahnüberganges.

Vbgm. Winklhofer: Der Bahndurchlass wird für **Einsatzfahrzeuge und Fußgänger** vergrößert, abgesenkt und verbreitert. Die Gemeinde investiert dafür hohe Mittel. Die heutige Auftragsvergabe betrifft hauptsächlich die **Gemeindestraße**. Sie bezweifelt daher den **Entfall einer Zahlungspflicht** für die Gemeinde. Dennoch sollten wir die Rechtslage überprüfen lassen.

Der Vorsitzende versichert, in diesem Fall die Rechtslage prüfen zu lassen: Diese sieht grundsätzlich vor, dass die **Kosten je zur Hälfte** zwischen dem betreffenden Straßenerhalter (z.B. Gemeinde) und dem jeweiligen Bahn(infrastruktur)-Unternehmen zu tragen sind (vgl. § 48 Abs. 2 Eisenbahngesetz).

GR. DI Holzinger: Das Projekt sei positiv und wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben. Der Best- und Billigstbieter wurde ermittelt. Die bauliche Umsetzung sollte nicht verschoben werden. Der im Amtsbericht vorgeschlagene Beschlusstext sollte jetzt zur Abstimmung gebracht werden.

Auf Anfrage von GV. Dorfer antwortet der Vorsitzende, dass die Bauarbeiten bereits laufen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Auftrag für die **Neutrassierung der Roidwalchnerstraße** an die Firma *G. Hinteregger & Söhne Bau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung* (5021 Salzburg, Bergerbräuhausstraße 27) als Best- und Billigstbieterin, wie vorgetragen zu vergeben. Der Auftragswert beträgt **159.287,90 Euro** (brutto).

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GV. Franz Bachleitner (Stimmenthaltung);

Zu Punkt 9.):

Der Vorsitzende: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft eine **Dienstbarkeit** für die **Errichtung bzw. Gestaltung des Irrsdorfer Dorfplatzes** einzuräumen. Diese Dienstbarkeit betrifft eine Teilfläche der **Wegparzelle-Nr.: 3763**, KG Irrsdorf (im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen).

Die Dorfgemeinschaft will diesen Platz optisch entsprechend gestalten. Dieses Vorhaben soll zur **Verkehrsberuhigung**, insbesondere zur **Verminderung des Durchzugsverkehrs** beitragen.

Der Vorsitzende (als Berichterstatter) verliest dazu das schriftliche Ansuchen der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft (vertreten durch den Obmann Ferdinand Scheinast) vom 31. Oktober 2013. Dieses Ansuchen samt Beilagen (Pläne) war auch den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Bilder zur baulichen Gestaltung des Dorfplatzes werden im Wege einer „*Power-Point-Präsentation*“ gezeigt.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte und ersucht um Wortmeldungen.

Vbgm. Winklhofer: Bereits im November 2012 bewilligte die Gemeindevorstellung die jetzt vorliegende Planung des Irrsdorfer Dorfplatzes. Vorgesehen ist, dass auf der Fahrbahn der öffentlichen Verkehrsfläche ein **Kopfsteinpflaster** verlegt wird. Diese Maßnahme erfolgt anstelle einer Asphaltierung dieser Fläche.

Dieser Teil der Gemeindestraße verbleibt im **öffentlichen Gut** der Marktgemeinde Straßwalchen. Es würde daher ausreichen, wenn wir der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft einfach erlauben, die Oberfläche dieser Straße anders zu gestalten.

Der Dorfplatz dient zur Verschönerung und Verkehrsberuhigung in Irrsdorf. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten soll der gesamte Platz in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen übergehen. Die vorgeschlagene Erteilung und grundbücherliche Durchführung einer (eigentumseinschränkenden) Dienstbarkeit wäre daher aus meiner Sicht entbehrlich!

Der Vorsitzende: Diese Dienstbarkeit soll für beide Seiten **Rechtssicherheit** schaffen.

Auf Anfrage von GR. DI Holzinger erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeindestraße im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Straßwalchen verbleibt. Damit trifft die Gemeinde auch weiterhin die Haftung als Straßenerhalter für den Winterdienst.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Die Dienstbarkeit bietet eine **bessere Rechtssicherheit**, wenn der Dorfplatz doch im Eigentum der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft bleibt.

Vbgm. Winklhofer: Der Dorfplatz erstreckt sich teilweise auf die Gemeindestraße (im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Straßwalchen). Für diesen Teil gilt der **straßenrechtliche Gemeingebrauch**.

Anmerkung:

Der straßenrechtliche Gemeingebrauch bedeutet, dass die Benutzung einer Straße – im Rahmen **der Widmung** und der **verkehrsbehördlichen Vorschriften** – jedermann gestattet ist und **keiner besonderen Erlaubnis** bedarf.

Vbgm. Winklhofer gratuliert und dankt der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft zu dieser tollen Anlage. Die Gemeinde leistet zu diesem Vorhaben einen wesentlichen finanziellen Beitrag. Sie spricht sich vorab dafür aus, den gesamten Dorfplatz später in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen.

GR. DI. Holzinger: Es soll eine **klare Abgrenzung bzw. Kennzeichnung** der öffentlichen Verkehrsfläche geben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die Marktgemeinde Straßwalchen der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft eine **Dienstbarkeit** - für die Errichtung bzw. Gestaltung des Dorfplatzes (auf einer Teilfläche der Wegparzelle-Nr.: 3763, KG Irrsdorf) - einräumt.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10.):

Der Amtsleiter berichtet über die **Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit** in den Bundesländern: Diese Verwaltungsgerichte sollen den Bürgern einen besseren **Rechtsschutz** gegenüber der Verwaltung gewähren.

Seit 1. Jänner 2014 kann ein Bürger gegen einen Bescheid der Gemeindevertretung oder der Gemeindevorsteherung (in Abgabenangelegenheiten) eine **Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht** einbringen.

Wenn es die Möglichkeit - gegen einen Bescheid des Bürgermeisters eine Berufung an die Gemeindevertretung (bzw. an die Gemeindevorsteherung) als zweite Instanz zu erheben – auch **nach dem 1. Jänner 2015** (so wie bisher) geben soll, so hat die Gemeindevertretung bis **spätestens 30. Juni 2014** einen entsprechenden Beschluss zu fassen!

Dieser Beschluss ist bis **spätestens 15. Juli 2014** der Landesregierung mitzuteilen. Die Landesregierung hat anschließend durch **Verordnung festzustellen**, dass der innergemeindliche Instanzenzug in der betreffenden Gemeinde über den 1. Jänner 2015 hinaus erhalten bleibt!

Anmerkungen:

Die Gemeindevertretung kann aber auch zu jedem **beliebigen, späteren Zeitpunkt** noch einen **gegenteiligen Beschluss** fassen, der der Landesregierung dann unverzüglich mitzuteilen ist. Die Feststellungs-Verordnung wird in diesem Fall mit 1. Jänner des auf ihre Kundmachung folgenden Jahres wirksam.

Zur Klarstellung:

Bei Gemeinden, die bis 30. Juni 2014 **keinen Beschluss** (für eine Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges) fassen, fungiert - nach der erstinstanzlichen Entscheidung des Bürgermeisters - das neue **Landesverwaltungsgericht als Rechtsmittelinstanz**. **Ein „Zurückholen“ der Entscheidungskompetenzen ist nach einer einmal erfolgten „Abgabe“ nicht mehr möglich!**

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Vorgesehen ist, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die nächste Gemeindevertretungssitzung (voraussichtlich am Mittwoch, 28. Mai 2014) zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Der Vorsitzende berichtet über das Vorhaben, eine **LED-Werbetafel** (an der nördlichen Orts-
einfahrt) in Steindorf aufzustellen. Der Regionalverband Salzburger Seenland habe dieses
Projekt bisher nicht durchgeführt. Herr Angerer bietet diese Werbemöglichkeit nun **kosten-
neutral** für die Gemeinden an. Er verliest dazu das Schreiben von **Frau Mag. Silke Schlick**
vom 08.04.2014 an die Firma **LED Digital**, 5204 Straßwalchen, Linzerstraße 9, mit
folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Angerer,

*wie besprochen, habe ich Interesse an einer Werbemöglichkeit LED Steindorf für unsere
Plusregion Betriebe. Für mich ist wichtig, dass die Tafel voll funktionsfähig ist, frei von
technischen Gebrechen ist und die Preise für regionale Betriebe attraktiv sind. Die Preis-
gestaltung wird über Erfolg bzw. Nichterfolg als Werbeform für regionale Betriebe ent-
scheidend sein.*

*Sollte hier ein Konzept für unsere Plusregion Betriebe erarbeitet werden, dann stehe ich
einer Kooperation mit Ihrem Unternehmen offen gegenüber.*

Wir haben kein Interesse an einer Werbetafel für Großkonzerne in Steindorf.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Silke Schlick

Geschäftsführerin Plusregion“

Auf Anfrage von GR. Allmann erklärt der Vorsitzende, dass es hier **keine Kollision** mit dem
Regionalverband gibt.

GR. DI. Holzinger: Der Regionalverband Salzburger Seenland hat mehrere LED-Tafeln in der
Region aufgestellt (z.B. in Hankham in der Gemeinde Henndorf). Eine solche Tafel kostet ca.
Euro 70.000,00. Der Regionalverband kann sich es nicht mehr leisten, weitere elektronische
Werbetafeln aufzustellen. In Steindorf bietet diese Werbetafel jetzt ein **privater Betreiber**
(und nicht mehr der Regionalverband) an.

Er schlägt vor, diese Angelegenheit im Gemeindeausschuss für Raumplanung, Ländliche
Entwicklung und Wirtschaft zu beraten.

VbGm. Winklhofer: Die LED-Werbetafel in Hankham wurde vom Regionalverband errichtet. Bei der Nutzung dieser Werbetafel sollen regionale Firmen gegenüber Großkonzernen nicht benachteiligt werden! Der Verband soll mit Nachdruck den Unternehmen in der Region die Möglichkeit für Werbemaßnahmen zu einem entsprechenden Preis bieten.

Der Vorsitzende: Der Ausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit befassen. Es sei fraglich, wie weit es möglich ist, dass wir auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen können. Angebot und Nachfrage regeln den Preis am Markt. Es gibt aber das Bemühen, dass kleinere Betriebe in der Region hier werben dürfen.

GR. Lugstein: Auf der Werbetafel in Hankham läuft sehr viel Eigenwerbung des Regionalverbandes. Die Kapazität dürfte daher nicht erschöpft sein.

GR. Plainer: Der Regionalverband blockiere sich selbst. Der Preis für Werbung sei günstig, der Verband lässt aber nur „**Ankündigungswerbung**“ für Aktionen in einem bestimmten zeitlichen Rahmen zu. Viele Firmen wären daran interessiert, auf dieser Tafel Werbung „*strahlen*“ zu können. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes sind hier gefordert, die (strikten) Regelungen zu lockern.

GR. Plainer ersucht, bei der **Besprechung mit den Lokalbetreibern** - betreffend *Vandalismus im Markt* (am kommenden Montag, 5. Mai 2014, von 15:00 – 17:00 Uhr im Gemeindeamt Straßwalchen) - teilnehmen zu dürfen.

VbGm. Winklhofer: Im Zuge der Bauarbeiten zur Ortsumfahrung wurden einige Gemeindestraßen von der Firma Hoch/Tief stark frequentiert und in Mitleidenschaft gezogen. Wie ist die weitere **Vorgangsweise zur Sanierung dieser Straßen?**

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Es gibt dazu eine **Videoaufnahme**, in Beisein eines Vertreters der Firma Hoch/Tief, Herrn Ing. Bernd Wimpler und VB. Alfred Wolff.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine weitere Begehung zur Feststellung des Soll/Ist-Vergleiches vorgesehen. Es gibt eine Vereinbarung mit der Firma Hoch/Tief für eine Reparatur der schadhaften Straßen. Sollte Hoch/Tief ihre vertraglichen Verpflichtungen - aus welchen Gründen auch immer - nicht einhalten, gibt es bis 15. September 2014 eine Bankgarantie in Höhe von **350.000,00 Euro**. Diese Mittel stehen für diesen Zweck zur Verfügung.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer erklärt der Amtsleiter, dass die Firma Hoch/Tief (als Auftragnehmerin des Landes Salzburg) verpflichtet ist, bestimmte Nebenstraßen wiederherzustellen. Die Gemeinde Straßwalchen trifft hier keine Kosten.

Vbgm. Winklhofer: Die Bevölkerung soll im nächsten Gemeindebrief offizielle Informationen zur Freigabe der Umfahrung erhalten.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Es sei derzeit **unmöglich**, einen **fixen Zeitpunkt** für die Verkehrsfreigabe bekannt zu geben. Die bisher vorgesehenen Termine (10. Oktober 2013, 20. Dezember 2013 und ein Termin im Jänner 2014) wurden immer wieder verschoben!

Der Vorsitzende: Lt. Aussage des Landes ist damit zu rechnen, dass man die Umfahrung in der **zweiten Maihälfte** für den Verkehr öffnen kann.

Vbgm. Winklhofer ersucht um Auskunft zur Kunstinstallation „*Stille*“ - „*Entschleunigung*“ **im neuen Verkehrsknoten** (in der Mitte des Kreisverkehrs an der Ortsumfahrung an der B1). Welche Kosten hat die Marktgemeinde Straßwalchen für dieses „Kunstwerk“ übernommen?

Der Vorsitzende: Die **Kosten für die Fundierung** hat die Gemeinde übernommen. Der Künstler (DI. Matthias Würfel, aus Neumarkt am Wallersee) erhielt von der Gemeinde ein Honorar von ca. **6.000,00 Euro**.

Für den Transport und die Kranarbeiten (zur Aufstellung des Kunstwerkes) hat die Firma Rachbauer aus Straßwalchen nur die **halben Kosten** verrechnet! Der Kostenbeitrag des Landes ist mir nicht bekannt.

Vbgm. Winklhofer: Nach einer Bauzeit von mehr als zwei Jahren besteht nun die Aussicht, dass das Land unsere Ortsumfahrung für den Verkehr freigeben wird. Es wäre an der Zeit, dass die örtliche Feuerwehr alle Gehsteige im Marktbereich umfassend reinigt.

Vbgm. Winklhofer: An der Mondseerstraße (B 154) wurde auf Höhe der EURO-Spar eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet. Diese Querungshilfe wurde lediglich mit dem Gefahrenzeichen „*Fußgängerübergang*“ (**Achtung Schulkinder**) gekennzeichnet. Für Autofahrer ist diese Kennzeichnung wenig ersichtlich. Meines Erachtens sollte man diese Querungshilfe besser ankündigen. Sie ersucht VB. Miedl um Auskunft, ob diese Kennzeichnung ausreichend sei.

VB. Miedl: Es gibt **keine Verpflichtung**, einen Fußgängerübergang durch Verkehrszeichen voranzukündigen. Das war die Aussage von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung.

GR. Robert Lugstein: Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen, Kindergärten, Schulen und Spielplätze im Herbst des Vorjahres wurde darüber beraten, hier einen **Schutzweg** (Zebrastreifen) zu errichten. Wir erhielten damals die Auskunft, dass dies nicht möglich sei, weil der Abstand zum bestehenden Schutzweg (bei der Volksschule Straßwalchen) zu gering wäre.

GV. Wiesinger weist darauf hin, dass die **Parkplatzsituation** im Bereich des Westringes sehr prekär sei. Derzeit stehen zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Es besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die betroffenen Bewohner ersuchen die Gemeindevertretung, hier einen „**Nachdenkprozess**“ zu starten, wie man diese prekäre Situation entschärfen könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Angelegenheit dem Gemeindevorstand für Straßenwesen, Kanal und Beleuchtung zur weiteren Beratung und Klärung zuzuweisen.

GV. Bachleitner: Die Fußgängersituation, insbesondere für die Schulkinder an der Köstendorferstraße (ehemaliger Zimmermannsweg) sei katastrophal und daher dringend zu verbessern.

Der Vorsitzende: Ich habe heute mit Herrn GR. Wolfgang Allmann vereinbart, dass wir uns am kommenden **Freitag, 2. Mai 2014** die **Situation direkt vor Ort** anschauen werden.

Auf Anfrage von GV. Dorfer erklärt der Amtsleiter VB. Mag. Haas, dass die Gemeindevertretung den **Beschluss für eine Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges** nur einmal zu fassen habe. Dieser Beschluss gilt dann (ab 1. Jänner 2015) bis auf Widerruf.

GV. Kreer erklärt zum Thema „**Vandalismus im Ort**“: Die Hauptprobleme liegen an der Ecke bzw. beim Kreuzungspunkt vor dem Lokal: **LEONI-Bar in Straßwalchen**: Hier halten sich nachweislich viele Jugendliche auf, die teilweise unter 16 Jahre alt sind! Es sollten daher unbedingt Gespräche mit Herrn **Dietmar Baumgartner** (als Pächter bzw. Betreiber dieses Lokals) geführt werden.

Auf Anfragen von GR. Allmann, GR. Plainer und Vbgm. Winklhofer zum Thema:
„*Hundewiese*“ antwortet der Vorsitzende: Es gibt noch **keinen abgeschlossenen Vertrag** mit der Familie Ledl (als Grundbesitzer und Verpächter).

Die Gemeinde beabsichtigt, auf dieser Pachtfläche (im Ausmaß von ca. 15.000 m²) in Roidwalchen eine öffentliche „*Hundefreilaufwiese*“ – mit Unterstützung des Neumarkter Tierarztes Dr. Stefan Steinhauser – zu errichten. Es ist derzeit nicht bekannt, ob es bereits Personen gibt, die als Proponenten für die Gründung eines „*Hundevereines*“ zur Verfügung stehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Diskussion und Mitarbeit.

Er schließt die heutige Sitzung um **20:35 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: